



Die Wurzeln des Menschenrechtsdenkens liegen ohne Zweifel in der biblischen Lehre von der *Gottesebenbildlichkeit* des Menschen, und zwar jedes Menschen als Mensch. Auch das Gebot, seinen Nächsten zu lieben wie sich selbst, fordert die Anerkennung einer prinzipiellen Wechselseitigkeit der menschlichen Würde. Eine wichtige Vorstufe des modernen Menschenrechtsdenkens bildet das *klassische Naturrecht*, das in der christlichen Philosophie des Mittelalters seine Blütezeit hatte. Die eigentliche philosophische Grundlegung der Menschenrechte erfolgte dann vor allem im modernen, *vertragstheoretischen Naturrechtsdenken* bei J. LOCKE , der in seiner Theorie des Naturzustandes die von Natur aus freien und gleichen Personen so dem Staat vorordnete, dass die Aufgabe des Staates in der rechtlichen Gewährleistung ihrer Freiheit und Gleichheit, d.h. ihrer natürlichen Rechte, besteht. Von LOCKE und ROUSSEAU her fand das Menschenrechtsdenken seinen Niederschlag in der Amerikanischen und Französischen Revolution. Auch KANT kommt in der Entwicklung des Menschenrechtsdenkens eine wichtige Rolle zu.

Seit dem II. Weltkrieg ist es das Bestreben der UNO, das Menschenrechtsethos als globales Menschheitsethos zu etablieren. Das kam besonders zum Ausdruck in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1948) und in den beiden *Menschenrechtspakten* (1966). Heute ist der Menschenrechtskatalog ein integrierender Bestandteil einer modernen Verfassung.